Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 7 (1927-1928)
Heft: 2

Artikel: Gewerkschaftliche Einheitszeitung : oder einheitliche Taktik
Autor: Reichmann, Franz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-329647

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewerkschaftliche Einheitszeitung — oder einheitliche Taktik.

Von Franz Reichmann.

Eigentlich wollte ich einen ganz andern Artikel schreiben, z. B. über „Amsterdam-Berlin-Schweiz", gewiß ein sehr interessantes Thema, das als Folge des letzten internationalen Gewerkschaftskongresses in Paris in allernächster Zeit eine praktische Lösung finden muß. Da mir aber die Redaktion sagte, die nächste „Rote Revue" solle so quasi eine Spezialnummer werden für den schweizerischen Gewerkschaftskongreß in Interlaken, will ich über etwas schreiben, was den Gewerkschaftskongreß beschäftigen wird — oder auch nicht.

Es kommt mir gerade der wunderschöne Artikel über „Einheitliches gewerkschaftliches Wochenblatt" in den Sinn, der von Genosse Meyerhofer, Bern, in Nr. 9 der „Gewerkschaftlichen Rundschau" geschrieben wurde. Der Artikel atmet Frühlingsluft und entwickelt eine optimistische Perspektive, die geradezu bestechend ist. Obwohl ich — trotz der Misere der heutigen Zeit — zu den unverbesserlichen Optimisten zähle, muß ich doch einen kalten Spritzer in den schäumenden Wein des Genossen Meyerhofer tun. Als Redakteur, der seit über 15 Jahren ein nicht sehr kleines Gewerkschaftsorgan leitet, glaube ich ein wenig dazu legitimiert zu sein.

Die Idee einer „gewerkschaftlichen Einheitszeitung" ist ja nicht gerade neu, sondern kann in der Schweiz im Jahre 1930 ihr fünfzigjähriges Jubiläum feiern. Sie führt uns zurück in das Anfangsstadium der schweizerischen Gewerkschaften mit ihren nachfolgenden vielen Entwicklungsetappen. Wir wissen ja, daß mit Neujahr 1881 die „Arbeiterstimme" als Einheitsorgan der schweizerischen Gewerkschaften erschien, um dann in den Jahren ihres Bestehens viele Kämpfe und Entwicklungsphasen durchzumachen, bis sie dann von den einzelnen Gewerkschaftsorganen abgelöst wurde, um nie mehr aufzustehen.

In der plastischen Art, wie diese Idee neuerdings von Genosse Meyerhofer propagiert wird, hat sie trotzdem etwas Bestechendes. Es wird dort angeführt, daß die schweizerischen Gewerkschaften für ihre vielen Zeitungen pro Jahr zirka 670,000 Fr. ausgeben und diese fast dreiviertel Millionen Franken bei Verwirklichung der Idee zum schönen Teil gespart werden könnten für wirtschaftliche Kämpfe.

Dreiviertel Millionen Franken sind gewiß kein Pappenstiel, aber diese Summe schwindet doch wesentlich zusammen, wenn man weiß, daß der Ausgabenetat der schweizerischen Gewerkschaften im Jahre 1925 rund 7 Millionen Franken betrug, so daß für die Zeitungen etwas über 8 Prozent aller Einnahmen entfallen.

Für einen größern Verband ist der Ausgabenposten für die Zeitung keine Kernfrage. Ein Gewerkschaftsorgan ist nicht nur ein „Anzeigenblatt" — soll es wenigstens nicht sein —, sondern eine Waffe. Die Anwendung dieser Waffe erübrigt oft weit mehr, als ein verpuffter Streik an Ausgaben verursacht.

Ferner ist ja das „Einheitsorgan" mit der Zusammenlegung aller deutschen Gewerkschaftsblätter nicht gelöst. Wir haben nicht nur 14 deutschsprachige Gewerkschaftszeitungen, sondern mancher Verband hat allein drei Zeitungen in deutscher, französischer und italienischer Sprache. Alle vor und nach der Kriegszeit gemachten Anstrengungen, wenigstens die französischen und italienischen Verbandszeitungen in Anbetracht der verhältnismäßig kleinen Leserschaft zu verschmelzen, sind nach kurzen praktischen Versuchen gescheitert. Wenn die Sache nur eine reine Geldfrage wäre, hätten wohl die Konzentrationsbestrebungen der politischen Arbeiterzeitungen größere Fortschritte zu verzeichnen. Unseres Wissens zählen wir in der Schweiz allein 19 sozialdemokratische Parteizeitungen. Mit der „Zusammenlegung" hat man ja dort noch viel schlechtere Erfahrungen gemacht als im gewerkschaftlichen Lager.

Wir wollten darüber gar nicht so viel schreiben, aber jetzt ist es doch etwas lang geworden. Den Antrag des Genossen Meyerhofer an den Gewerkschaftskongreß hat das Bundeskomitee mit der Note „Ueberweisung an das Bundeskomitee zur Prüfung" versehen. Das heißt ungefähr soviel, als wenn der Bundesrat eine Eingabe des Gewerkschaftsbundes über Revision der Kranken- und Unfallversicherung „zur Prüfung" entgegennimmt und der Aktenstaub heute schon zentimeterdick auf dieser Eingabe ruht.

Bis ein „gewerkschaftliches Einheitsorgan" verwirklicht wird, tut weder dem Genossen Meyerhofer noch mir ein Zahn mehr weh, und wir gehören ja beide noch nicht zu den Greisengestalten. Mit der Gewerkschaftszeitung ist es ungefähr wie mit der „Einheitsküche". Von den vielen Baugenossenschaften, die schon ganze Wohnkolonien erstellt haben, hat noch nicht eine die „Einheitsküche" verwirklicht. Die Arbeiterschaft löffelt nicht gerne wie die Urmenschen aus dem gleichen Topf. Ein Fehler ist dies nicht.

Viel wichtiger als die „Einheitszeitung" ist für die schweizerischen Gewerkschaften die Frage einer einheitlicheren Taktik. Wir reden hier nicht von den kleinen Lohnbewegungen oder partialen Streiks, sondern nur von den großen, allgemeinen Fragen, wie Arbeitszeit, Ferien, Tarifverträge, Abwehrmaßnahmen gegen allgemeine Verschlechterungen usw. Die Abgeschlossenheit der einzelnen Verbände in diesen Fragen ist, getreu dem föderalistischen Prinzip und Aufbau des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, so groß, daß nicht einmal periodische Lohnstatistiken gemeinsam durchgeführt werden können. Wenn man darüber nicht zeitweise die Ergebnisse amtlicher Erhebungen zu Gesicht bekäme, wäre kein Verband in der Lage, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen anderer Verbände ein wahrheitsgetreues Bild zu entwickeln, ohne erst die Unterlagen mühsam zusammenzuklauben.

Wiederholte frühere Versuche auf diesem Gebiete sind aus dem Anfangsstadium nie herausgekommen. In dieser Beziehung sind uns die Unternehmerverbände weit überlegen. In ihren organisatorischen Fusionsbestrebungen sind sie gegenüber den Gewerkschaften zurück. Strategisch und taktisch arbeiten sie viel konzentrierter wie wir. Ein Blick in die

Unternehmerpresse liefert dafür gerade in der gegenwärtigen Zeit genügend Beweise. Wir sind weit entfernt, den Organen des Gewerkbundes darüber Vorwürfe zu machen. Die Bemühungen scheitern an der vielartigen Mentalität der Verbände selbst. Trotz dem oft verspotteten konservativen Charakter und der weit größern organisatorischen Dezentralisation sind uns in taktischer Beziehung die englischen Gewerkschaften voraus. Die skandinavischen Gewerkschaften könnten uns als Muster dienen.

Die Biersteuer als neue indirekte Steuer.

Von Josef Müller.

Die vom Bundesrat geplante Erhöhung der Zölle auf Malz und Gerste soll dem Volke mundgerecht gemacht werden, indem man vorgibt, diese neue Belastung dürfe angesichts des geringen Mehrbetrages von wenig mehr als einem halben Rappen auf das Dreidezilitерglas nicht auf die Konsumenten abgewälzt werden.

Bekanntlich soll diese Zollerhöhung „provisorisch" bis zur endgültigen Regelung der gesamten Alkoholfrage in Kraft treten. Für dieses „Provisorium" hat die ständerätliche Kommission die „Dringlichkeit", das heißt den Ausschluß des Referendums vorgesehen.

Die geplante Biersteuer ist nur ein Teil des Finanzprogramms der Bundesbehörden für die nächsten Jahre. Zur Bilanzierung der eidgenössischen Staatsrechnung sollen die fehlenden Millionen durch die zwiefache Quelle einer Biersteuer und einer Stempelsteuer hereingebracht werden. Für die Sozialversicherung ist eine Schnapssteuer in Aussicht genommen. Die Situation ist also klar. Der Bund braucht Geld, sehr viel Geld! Daß er sich bei diesem enormen Geldbedarf mit indirekten Steuern behilft, ist in Anbetracht der politischen Machtverhältnisse unseres Landes weiter nicht verwunderlich. Die herrschenden Parteien handeln auch hier wieder nach dem Grundsatze: „Wir haben die Macht und auch den Willen, sie zu gebrauchen." Was kümmern sich die Herren in Bern um die Bundesverfassung, wo es gilt, auf beschleunigtem Wege eine neue Finanzquelle zu erschließen? Die ständerätliche Kommission will in diesem Falle dem Bundesrat die Kastanien aus dem Feuer holen, wo er selbst den Mut nicht aufbringt, einfach zu diktieren. Die Arbeiterschaft ersieht hier an einem Schulbeispiel, mit welch staatsmännischer Sorglosigkeit die Herren Ständevertreter auf die Verfassung pfeifen jedesmal dann, wenn ihnen diese unbequem wird.

Kaum ein Geschäftszweig hat so wie die Herstellung des Bieres von alters her das ganz besondere Interesse der kommunalen und staatlichen Regierungen wie der Machthaber überhaupt erweckt. Die Herstellung der Getränke und deren Verkauf ist frühzeitig als überaus günstiges Steuerobjekt erkannt worden. Die Steuern, die man aus der Herstellung von Bier bezog, wurden in den verschiedensten Formen erhoben. Man besteuerte die Herstellung und den Ausschank des Getränkes. Man